

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt IV, 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt IV, 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Wieder ein Fortschritt. — Die freie Schweiz und wir Gärtner! — Zum Gewerkschaftskongress. — Nochmals: Der christliche Gärtner-Verband im Jahre 1910. — Die drei Grundregeln der Hygiene. — Die 52stündige Arbeitswoche in der Stadtgärtnerei Ludwigshafen am Rhein. Samstag-Nachmittag 2 und 1/4 Uhr Arbeitsschluss! — Lohnbewegung in der Firma C. Baur in Zürich. — Korrespondenzen: Dresden; Frankfurt a. M.; Kl.-Flottbek; Koblenz; Luzern; St. Gallen; Bern; Vulpera-Taras; Wil; Zürich; Zürich-Albisrieden. — Gewerkschaftliches, Genossenschaftliches, Soziales: Wohltätigkeit. — Bekanntmachungen. — Literarisches.

Wieder ein Fortschritt.

Seit dem 1. Januar 1910 liefert der A. D. G. V. seinen Mitgliedern unter dem Titel „Gärtnerei-Fachblatt“ eine monatlich einmal erscheinende fachtechnische Beilage. Diese Beilage erscheint allerdings auf Kosten des übrigen Textteils, der deshalb jeden Monat einmal um 4 Seiten eingeschränkt werden mußte.

Von heute ab tritt folgende Änderung ein: die bisher monatlich für das Fachblatt geopfert 4 Seiten werden so verteilt, daß auf jede Nummer eine Seite entfällt, die für den Inseratenteil zur Verfügung gestellt wird, der statt einer Seite nunmehr pro Nummer zwei Seiten umfaßt. Das „Gärtnerei-Fachblatt“ wird jetzt der Zeitung besonders beigelegt, und zwar nicht etwa monatlich nur einmal, sondern alle 14 Tage. Jede zweite Nummer also enthält das „Gärtnerei-Fachblatt“ als Sonderbeilage und erscheint mit dieser zusammen statt sonst achtseitig, nunmehr zwölfseitig (6 große Seiten allgemeiner, 2 große Seiten Inseratenteil und 8 Halbseiten Fachblatt).

Der Gesamtgewinn ist dieser: Während der gewerkschaftliche mit dem allgemeinen Teil seinen bisherigen Gesamttraum im Jahre behält und nun auf jede Nummer sich gleichmäßig verteilt, erscheint das Fachblatt statt in 12, nunmehr im Jahre in 26 Nummern. Der Reingewinn sind 14 Nummern „Gärtnerei-Fachblatt“. Dieser fällt den Mitgliedern des A. D. G. V. zu, ohne daß damit unsere Finanzen irgendwie belastet werden, als Erträgnis des erweiterten Inseratenteils.

Die verantwortlichen Stellen des A. D. G. V. entschlossen sich für diese Ausgestaltung, weil sie meinen, daß damit den Interessen unsrer Kollegen nur genützt werden könne. Die Agitationsbezirke und Ortsverwaltungen

haben der Änderung widerspruchslos und mehrfach mit lebhafter Freude zugestimmt.

Wir sprechen die Hoffnung aus, daß dieser Fortschritt auch einigen Einfluß auf die Werbe- und Bindekraft unsrer Organisation ausüben möge und bitten bei dieser Gelegenheit alle Kollegen, die das Zeug dazu haben, dringend, sich künftighin recht rege bei der Mitarbeit an unserm „Gärtnerei-Fachblatt“ zu beteiligen und sich dieserhalb auch um gute photographische Aufnahmen, Zeichnungen u. dergl. zu bemühen, damit das Fachblatt auch illustrativ verbessert werden kann.

Mit koll. Gruß

Berlin, 1. Juli 1911. Die Redaktion.

Die freie Schweiz und wir Gärtner!

Vielbesungen von Poeten und Geschichtsschreibern schwebt uns Deutschen die schweizerische Republik als ein Ideal vor, das zu besitzen bei uns immer noch als frommer Wunsch gilt. Und es stimmt auch in vielem, was die Dichter und Legendenschreiber uns in etwas überschwänglichen Worten sagen: In der Schweiz lebt es sich freier wie anderswo, es sind die mannigfachen politischen Freiheiten, die dieses bedingen, das Mitbestimmungsrecht bei den verschiedensten Gelegenheiten, sofern man Schweizer Bürger ist, das besonders in kantonalen Dingen recht oft weitgehend genannt werden kann.

Doch es ist nicht allein das politisch freiere Land, das uns Draußenwohnende für die Schweiz einnimmt, es ist vor allem auch die schöne Schweiz, die alle mit Begeisterung davon reden läßt, die auch nur im geringsten für die Schönheiten der Natur Sinn haben.

Hier zwischen den himmelanstrebenden Bergen ist es eine wahre Lust zu leben. Doch leider nur für wenige. Diese gewaltigen schönen Naturgebilde sind bedauerlicherweise den meisten Erdenbürgern verboten, sich an ihnen zu erfreuen, selbst zumteil den „freien“ Schweizern.

— Und warum? — Weil ihnen die nötigen Mittel und die Zeit fehlen, um all das, was hierzulande die Welt des Schönen bietet, zu genießen, ja auch nur kennen zu lernen.

Ich lernte in einigen von der Natur weniger bedachten Kantonen eine Reihe Schweizer Bürger der sogenannten unteren Schichten kennen, die sahen noch niemals den Genfer, den Züricher oder den Vierwaldstätter See, sie konnten in ihrem arbeitsreichen Leben sich noch niemals das Vergnügen gönnen, sich für wenige Wochen in den zauberhaft schönen und vor allem gesunden Gegenden von Interlaken, St. Gallen, Luzern, Davos etc. zu erholen, obwohl hier Platz für alle jene zur Gesundung und Kräftigung genügend wäre, die diese vor allen Dingen bedürfen, nämlich die Arbeiter.

Es ist immer die wirtschaftlich schlechte Lage, Mangel an Geld und Zeit, die der Masse des Volkes auch hier diese notwendigen Genüsse verbieten, kurz gesagt: Gründe, die ihren Ursprung in der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung und deren Produktionsweise haben.

Das mögen auch immer mehr diejenigen Schweizer Bürger erkennen, die da glauben, in ihrem bißchen Wahl- und Mitbestimmungsrecht nun schon alles zu besitzen, was ihnen das Leben lebenswert macht. So lange eine derartig freche und brutale Ausbeuter- und Kapitalistenklasse in diesem Lande noch herrscht, wie wir sie in Deutschland nicht schlimmer kennen, so lange haben Neunzehntel der Bevölkerung keine Ursache, über Freiheiten zu jubilieren, die andern Staatsbürgern zwar noch vorenthalten sind, die aber allein das Leben des Arbeiters nicht angenehmer werden lassen, die allein die leiblichen und kulturellen Bedürfnisse nicht befriedigen.

Und zu diesem Gros der Schweizer Bevölkerung gehören auch unsre Kollegen, die arbeitnehmenden Gärtner.

Ich habe sie auf einer Versammlungstour in den verschiedensten Orten kennen gelernt, auch in betreff ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und ich muß sagen: Die wirtschaftliche Lage unsrer Kollegen in der Schweiz ist so mißlich wie bei uns in Deutschland in jenen Orten, die von allen aufgeklärten Kollegen

gemieden werden, wo wir schlecht oder gar nicht organisiert sind und wo zur Verbesserung unsrer Lage darum auch noch nichts unternommen werden konnte.

Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts prägte Lassalle das Wort: „Ihr deutschen Arbeiter seid sonderbare Leute; während man euren französischen Arbeitsgenossen sagen muß, daß sie sich zu organisieren haben, um ihre Lage zu verbessern, muß man euch deutschen erst noch plausibel machen, daß ihr euch überhaupt in einer schlechten Lage befindet.“ . . . Das, was Lassalle von den Franzosen sagte, trifft heute nach fünfzig Jahren auch noch auf die Schweizer Arbeiter zu, besonders auf die Gärtner.

Keiner von den vielen Anwesenden in den Versammlungen stand auf, um zu erklären, daß er zufrieden sei; jeder schimpfte über das schlechte Los als Gärtner, über geringen Verdienst, lange Arbeitszeit und besonders krasse Arbeitslosigkeit außer der kurzen Saison. Und in diesen Klagen waren alle einig, ganz gleich, ob Gehilfe in der Handelsgärtnerei, ob Herrschafts- oder Stadtgärtner.

Leider hat dieses Bewußtsein sich noch nicht den richtigen Weg gebahnt; die Zusammenfassung der Arbeitskraft zu einem geschlossenen Ganzen fehlt bisher in dem Maße, daß sie heilsam und furchtbar zugleich werden kann, heilsam für die gesamte ausgebeutete, arbeitnehmende Gärtnerschaft, furchtbar für die Reaktionen unter unsern Arbeitgebern, die ohne Zwang keinen Zolldruck ihres Profits uns abtreten.

„Wir sind ein einig Volk von Brüdern, und einig wollen wir handeln.“ Diesen Schwur unsrer Altvordern am Rütli, in großer Bedrängnis entstanden, aber zur Freiheit führend, wenn befolgt, haben unsre Schweizer Kollegen sich nicht zum Beispiel genommen. Uneinigkeit, kleinliche persönliche Vorurteile und anfängliche Mißerfolge als ständige Begleiterscheinungen junger Bewegungen, vermochten es, den Zusammenschluß der Gärtner zu hindern.

Das muß anders, muß baldigst besser werden, wenn wir die beste Zeit nicht versäumen, uns selbst durch große Interesselosigkeit schädigen wollen.

Das Mittel, das allen geholfen hat, die nach Besserstellung strebten, geholfen hat sowohl den einzelnen Arbeiterkategorien als auch den „bessern“ Ständen und nicht zuletzt den Handelsgärtnern, müssen auch wir benutzen. Das ist die Organisation in der Gewerkschaft auf moderner Grundlage.

Kollegen! Betören wir uns nicht durch irgendwelche Hoffnungen, das ersehnte Ziel auf andern Wegen zu erreichen als durch Organisation; einen andern Weg gibt es nicht. Und etwaige Besserwissende können uns kein Beispiel auführen, wo das Gegenteil bewiesen wird. Auch der Trost unsrer Prinzipale, wir könnten „durch Fleiß und guten Willen selbständig (!) werden“, ist eben nur ein Trost. Denn: Wer will heute in der Schweiz ein konkurrenzfähiges Geschäft mit wenig oder keinem Kapital gründen? Wer von den arbeitnehmenden Gärtnern hat aber das notwendige Kapital? Wir behaupten, daß es noch nicht zehn Prozent sind. Wen gelüstet es aber nach einer Existenz, wie wir sie auch in der Schweiz in den vielen sogenannten Bruchkrautereien verkörpert finden?

Oder eine Frage an die Herren Arbeitgeber: Wer von Ihnen hat ein Interesse daran, daß die Konkurrenz Ihres Geschäfts immer zahlreicher und damit immer drückender wird?

Keiner von Ihnen! Dann unterlassen Sie aber auch gefälligst derartige Vorspiegelungen! Und treten Sie der Organisationsarbeit nicht in den Weg, die ein lebenswertes Dasein für die arbeitnehmenden Gärtner schaffen will und hervorgerufen wird, wenn die Kollegen selbst es wollen. —

Die Gärtner schaffen all die vielen Annehmlichkeiten des Lebens mit, die heute nur eine an Zahl kleine und bevorzugte Klasse genießt, nämlich jene, die in den herrlichen Villen und Schlössern der Berge und an den Seen wohnt, umgeben von schönen Gärten, die wir hegen und pflegen für einen Lohn, der den bescheidensten Ansprüchen grade genügt.

„Mann der Arbeit, aufgewacht,
Auf, erkenne deine Macht! —
Alle Räder stehen still,
Wenn dein starker Arm es will.
Deiner Dränger Schar erlaßt,
Wenn du, müde deiner Last,
In die Ecke stellst den Pflug
Wenn du ruft: Es ist genug!“

Dieses Wort von Herwegh rufen auch wir den Schweizer Gärtnern zu. Wollen wir von den uns zu Gebote stehenden Mitteln keinen Gebrauch machen? Wollen wir nicht alle ankämpfen gegen die alle Grenzen überschreitende Ausbeutung unsrer Arbeitskraft?

Ich mußte feststellen, daß die Löhne fast aller andern Berufsarbeiter in der Schweiz um mindestens fünfzig Prozent höher sind, als wie die der Gärtner mit ihren 40 bis 55 Centimes in der Stunde. Wollen wir diesen Zustand festlegen durch möglichst große Teilnahmslosigkeit am gewerkschaftlichen Leben? Denn wir alle wissen, daß die höheren Löhne anderer Berufe nur durch gewerkschaftliche Arbeit erreicht wurden.

Wo haben z. B. unsre Landschaftsgärtner den freien Samstag-Nachmittag wie die meisten Berufsarbeiter in Zürich und in andern Orten? So etwas kennt man nicht, wohl aber Sonntagsarbeit, die nicht naturnotwendig ist. Wo sind in unserm Berufe die Lohntarife, die unsre Existenz als Familienvater in etwas wenigstens garantieren?

Wo bleiben die 50 bis 60 Prozent unsrer Kollegen, die außerhalb der Saison in der Schweiz keine Arbeit finden? Sind sie in andern Berufen tätig, auf Bauten, als Gelegenheitsarbeiter, oder fallen sie der Heilsarmee zur Last und bevölkern die Landstraße?

Ich habe mir von mehreren Seiten sagen lassen, daß im Winter auf den Landstraßen zum Süden nach Italien und der Riviera jeder dritte Handwerksbursche ein Kunstgärtner ist. Und wer da nun meint, es wäre doch schön, dieses Wanderleben, der weiß eben nicht, daß diese Art von „Tippelei“ eine Gelegenheit moralischer Verkommenheit ist und daß in vielen Fällen die „Tippelnden“ tatsächlich verkommen. Denn zum erträglichen Handwerksburschenleben gehören heutzutage Mittel, die ein Gärtner in den seltensten Fällen ersparen kann.

Und wer von unsern lieben Besserwissern will behaupten, daß man in der Schweiz billiger leben kann als anderswo, z. B. in Deutschland? Daß man hier für Rappen oder Francs dasselbe kauft als bei uns für Pfennige und Mark? Wer einmal hier war, der weiß, daß das Gegenteil richtig ist. Und diese teuren Verhältnisse herrschen besonders dort, wo unsre Kollegen in der Hauptsache arbeiten, in Groß- und Hotelstädten, in den Villenorten, wo auch für die proletarische Bevölkerung „Fremdenpreise“ herrschen.

Kollegen! Diese und noch andre Gründe müssen uns dazu treiben, die Mißstände abzustellen, wir müssen zur Selbsthilfe greifen, und die besteht in der Organisation. Wir richten hiermit an die Kollegenschaft und besonders an die seßhaften einheimischen Schweizer den dringenden Appell, sich um die Fahne der Organisation zu scharen.

Die Anfänge sind vorhanden, nun heißt es: Baut aus, holt die Waffen herbei! Schaut auch nicht mit Neid auf Kollegen andrer Nationalitäten, die hier in der Schweiz mehr denn woanders zusammenströmen. Als wirtschaftlich Schwache dürfen wir keine Grenzpfähle kennen; ebenso wie die Unternehmer sich international zusammenschließen, um ihren Profit zu wahren, müssen wir das, um eine anständige Verwertung unsrer Arbeitskraft zu erreichen.

Wir fordern aber auch besonders von den deutschen Kollegen treueste gewerkschaftliche Pflichterfüllung und Solidarität, keine Überhebung, wozu doch gar kein Anlaß vorliegt. Wir fordern vor allen Dingen: Verkauft Eure Arbeitskraft nicht zu Schundlöhnen, sondern haltet sie hoch und sorgt, daß der Preis immer höher wird. Benutzt die in Deutschland gesammelten Erfahrungen auf gewerkschaftlichem Gebiete, um die schweizerische Organisation auszubauen!

Herbei nun alle, die Ihr mit Eurer Lage unzufrieden seid; legt zähe Ausdauer an den Tag! Organisieren wir uns, um zu kämpfen und

durch Kampf zum Sieg!

H. Link.

Zum Gewerkschaftskongreß.

Dresden war als Tagungsort für den 8. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands bestimmt worden, weil dort die internationale hygienische Ausstellung stattfindet, an der sich unsre Zentralverbände beteiligen wollten. Den Kongreßteilnehmern wäre damit nicht allein die bequeme Möglichkeit geboten worden, die Ausstellung besichtigen zu können, sondern die Tagung der Gewerkschaften hätte mit ihren den Arbeiterschutz betreffenden Referaten gewissermaßen zur Vervollständigung der gewerkschaftlichen Ausstellung beigetragen. Diese gute Absicht wurde bekanntlich zuschanden gemacht. Die Öffentlichkeit weiß, wie die Scharfmacher die Regierung und das Ausstellungskomitee zu beeinflussen wußten, damit den Gewerkschaften die Mitwirkung an der Ausstellung versagt blieb. Die schon ziemlich weit gediehenen Verhandlungen der Generalkommission mit dem Ausstellungskomitee gingen schließlich in die Brüche. Die Befürchtung jener Kreise von der „einseitigen“ Ausstellung durch die Gewerkschaften, die nur die Schattenseiten, nicht auch die „Lichtseiten“ der Hausindustrie zeigen würden, verdrängte sich zu an die Generalkommission gestellten Bedingungen, die diese in Rücksicht auf den Zweck der Ausstellung und in Wahrung der Ehre und des Ansehens der Gewerkschaften zurückweisen mußte. Manche Vorbereitung war inzwischen von den Gewerkschaften getroffen worden; in welcher gründlicher Art, bewies uns die vor kurzem veröffentlichte Broschüre des Fabrikarbeiterverbandes über die Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie. Die Vorbereitungen der Verbände und die Sammlungen des Materials sind jedoch nicht umsonst geschehen; bei gelegener Zeit werden die Gewerkschaften damit in der Öffentlichkeit aufwarten.

Bleibt es somit den Gewerkschaften versagt, ad oculos die Schäden der Hausindustrie zu zeigen, so wird die Tagesordnung des Kongresses sich damit beschäftigen. Weniger sicher mit der Schilderung der Zustände in der Hausindustrie — denn das ist auf Kongressen und Konferenzen in der letzten Zeit hinreichend geschehen — mehr mit der Unzulänglichkeit der versuchten gesetzlichen Regelung der Hausindustrie. Das Hausarbeitsgesetz, wie es dem Reichstage vorliegt, wird der Vorsitzende des Tabakarbeiterverbandes, Deichmann, behandeln, der aus der Kenntnis der mit Hausindustrie stark durchsetzten Zigarrenfabrikation die Habheiten dieses Gesetzes entwirft dartin wird

Der Kongreß wird hier als wichtigstes Mittel zur gesetzlichen Regelung der Heimarbeit die Errichtung von Lohnämtern fordern müssen, die Aushängung von Lohnlisten in Betrieben, wo Arbeit außer dem Hause vergeben wird, und ein gänzlich Verbot der Heimarbeit bei der Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln. Daneben muß die Nicht-einbeziehung der Heimarbeiter in den Kreis der Kranken- und Invalidenversicherung als im höchsten Grade unsozial gekennzeichnet werden. Daß das Gesetz auch seinem positiven Inhalt nach nicht als ausreichender Schutz gegen die überwuchernden Schäden der Heimarbeit angesehen werden kann, wird der Kongreß sicher aussprechen.

Von großem öffentlichen Interesse ist die Behandlung des Koalitionsrechtes in Deutschland und des Vorentwurfes zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Rechtsanwalt Dr. Heinemann, der als guter Kenner des Strafrechts gilt, und der schon in zahlreichen Prozessen die um ihr Koalitionsrecht klagenden Arbeiter vertrat, wird diese Materie aus seinem reichen Erfahrungsschatze vom juristischen Standpunkte aus besonders gut beleuchten können. Die jetzt schon unhaltbaren Rechtszustände werden durch die Neuregelung des Strafrechts nicht etwa beseitigt, — nein, sie werden noch verschlechtert! Die seit längerer Zeit vielfach beliebte Spruchpraxis der Gerichte, in der Ankündigung einer Arbeitsniederlegung schon eine Erpressung zu erblicken, wird durch das beabsichtigte neue Strafgesetz nicht beeinträchtigt. Es soll zwar zukünftig bei dem Delikt der Erpressung der Nachweis erbracht werden, daß die Abnötigung eines Vermögensvorteiles bezweckt wurde; der aber wird leicht zu deduzieren sein. Sonst kann neben der jetzt bestehenden Gefängnisstrafe der Arbeiter aber mit dem Arbeitshaus und Zuchtshaus bestraft werden. — Den § 153 der Gewerbeordnung, der ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter ist, läßt der neue Gesetzentwurf natürlich bestehen. Der Vorentwurf bringt keinerlei Sicherung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, er beschränkt dieses Recht vielmehr noch weiter und nimmt den im Staatsdienste beschäftigten Arbeitern jedes Vereinigungsrecht; seine einzelnen Bestimmungen erinnern lebhaft an das Zuchtshausgesetz seligen Andenkens. — Gegen dieses neu geplante Attentat auf das in Deutschland schon verkümmerte Koalitionsrecht der Arbeiter sich mit Energie und Macht zu wenden, muß als besondere Pflicht des über zwei Millionen organisierte Arbeiter vertretenden Kongresses betrachtet werden. Deshalb darf dieser Punkt der Tagesordnung wohl als der wichtigste des Kongresses bezeichnet werden.

Auch die Frage des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenunterstützung, die Paul Umbreit behandeln wird, gewinnt täglich größeres öffentliches Interesse. Was sich in der Arbeitslosenunterstützung die Gewerkschaften als Aufgabe gestellt haben, hätten Staat und Gemeinden schon längst als ihre sittliche Pflicht erkennen müssen. Die Forderung der Gewerkschaften, die Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung einzurichten, und daß das Reich den Gewerkschaften Zuschüsse zu den von ihnen gemachten Aufwendungen zu leisten habe, ohne dabei das Selbstverwaltungsrecht der Gewerkschaften anzutasten, wird auch auf dem Kongreß vertreten werden müssen. Wie hoch die Gewerkschaften durch die Arbeitslosenunterstützung fortlaufend belastet werden, ergeben folgende Zahlen: 1901 erst 1845000 Mk. dafür verabschiedet, mußten 1907 schon 5¼ Millionen Mk. dafür aufgewendet werden. In den Krisenjahren 1908 und 1909 stiegen diese Ausgaben auf 9318000 bzw. 9719000 Mk.; sie sanken in der Zeit besseren Geschäftsganges im Jahre 1910, betrug aber immer noch 7 Millionen Mark. — In der Arbeitsvermittlung ist ein Verbot der privaten Stellenvermittlung und die Errichtung öffentlich-paritätischer Nachweise zu fordern; daneben darf der Ausbau der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise nicht versäumt werden.

Die Frage der Stellung der Privatgestellten im Wirtschaftsleben ist gleichfalls eine Frage der Zeit. Paul Lange vom Zentralverband der Handlungsgehilfen dürfte als Referent hierzu aus der Kenntnis der Anstellungsverhältnisse einer den Privatgestellten verwandten Berufsgruppe über ausreichende Sachkenntnis verfügen. Dieses mit der starken Entwicklung der deutschen Industrie mächtig emporgewachsene Heer der Privatgestellten hat zur Vertretung seiner Interessen bereits die Bedeutung und den Wert eines organisatorischen Zusammenschlusses erkannt. Diese Organisation der Privatgestellten in die richtigen Bahnen zu leiten, liegt sehr im Interesse dieser Berufskategorie. Wenn auch meist in etwas besserer wirtschaft-

licher Position, sollten die Privatgestellten doch nicht verkennen, daß eine gewisse Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit denen der Arbeiter, sie den gewerkschaftlichen Bestrebungen unserer Verbände und ihrer organisatorischen Einrichtungen nahe bringen müßte.

Bei Besprechung des Arbeiterschutzes und der Arbeitsversicherung wird der Referent Robert Schmidt außer einer kurzen Revue der in Deutschland bestehenden Arbeiterschutzgesetzgebung und einer Schilderung der Unfruchtbarkeit der Arbeitsversicherungsgesetzgebung der letzten Jahre gewiß auch der vom Reichstage verabschiedeten Reichsversicherungsordnung ein kritisches Nachwort widmen. Die Gewerkschaften haben vergeblich versucht, auf ihren Tagungen und auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongresse der Reichsversicherungsordnung einen den Wünschen der Arbeiter einigermaßen entsprechenden Inhalt zu geben. Die Mehrheitsparteien im Reichstage aber hatten für die Wünsche der Scharfmacher mehr Gehör und stimmten die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion nieder. Der Kongreß wird hier aussprechen müssen, was der deutschen Arbeitsversicherung und der Schutzgesetzgebung mangelt. — Eine Resolution des Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiterverbandes protestiert gegen die Ausschaltung der Frauen in den Ehrenämtern der Arbeitsversicherung und fordert die Mitwirkung der weiblichen Versicherten in der Rechtsprechung.

Über Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften wird Sassenbach referieren. Öffentlich wird hierbei einmal gezeigt werden, was die Gewerkschaften in ihren Institutionen an Bildung und Aufklärung der Arbeitermassen leisten, so in den vor der General-kommission veranstalteten Unterrichtskursen, in der Literaturbeilage des Korrespondenzblattes, in den örtlichen Vortragskursen und anderes mehr. — Im Bibliothekswesen müßte noch mehr auf eine Zentralisation der an den einzelnen Orten bestehenden Arbeiterbibliotheken hingewirkt werden.

Die Errichtung einer „Volksfürsorge“, einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungsvereinigung, wird als weiterer Behandlungsgegenstand noch der Tagesordnung des Kongresses angefügt werden. Den Mitgliedern der Gewerkschaften und der Konsumvereine soll damit eine Versicherung geboten werden, die jeden eingezahlten Pfennig möglichst an die Versicherten zurückerstatten wird. In den Privatversicherungsgesellschaften gehen den Versicherten heute jährlich 150 Millionen Mark an eingezahlten Beiträgen verloren. Und die Verwaltung in diesen Gesellschaften kostet ungeheure Summen; bezieht doch bekanntlich der Direktor der „Viktoria“ allein über 777000 Mk. Jahreseinkommen. Gewerkschaften im Verein mit der Konsumgenossenschaft wollen mit dieser „Volksfürsorge“ daher dem Arbeiterpublikum eine Versicherung schaffen, in der die Interessen der Versicherten in weitestem Maße gewahrt werden. Es soll eine Sterbegeld- und Altersunterstützung, eine Kinderversicherung und eine Notfondsunterstützung eingerichtet werden. Einzelheiten über diese geplante Einrichtung sollen dem Kongreß vorgelegt werden. Die Einrichtung würde sicher dazu beitragen, daß wirtschaftliche Macht sich immer mehr in den Händen der Arbeiter konzentriert.

Der Rechenschaftsbericht der Generalkommission, den Karl Legien erstatten wird, liegt dem Kongreß gedruckt vor.

Der Bericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Juni 1908 bis 31. Mai 1911. Die sozialpolitische Arbeit des Reichstages in ihrer Bedeutung für die Gewerkschaften und die Stellung unserer Verbände zu den sozialpolitischen Gesetzes-Verschlechterungen werden darin zunächst besprochen. Außer einigen kritischen Zeilen zur Finanzreform werden das Arbeitskammergesetz, das Hausarbeitsgesetz, das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen und die Reichsversicherungsordnung erwähnt. Der Legitimationskartenzwang für ausländische Arbeiter in Deutschland und die Maßnahmen der internationalen Gewerkschaftskonferenz hierzu, die gemeinsamen Arbeiten der Partei und der Gewerkschaften zur Erziehung der Arbeiterjugend und das Maifeierabkommen werden im Bericht dargestellt. Ein größeres Kapitel ist den Verhandlungen zur Beteiligung der Gewerkschaften an der internationalen hygienischen Ausstellung gewidmet. Besonderes Interesse beanspruchen die Vereinbarungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, die auf dem Kongreß auch als besonderer Punkt im Rechenschaftsbericht behandelt werden sollen. Die Vereinbarungen bezwecken, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen, weshalb die Ver-

waltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewahrt werden sollen, desgleichen sollen die Konsumvereine Strafanstaltserzeugnisse nicht mehr zum Verkauf bringen. Bei dem Kauf von Waren sollen die Konsumvereine nur tariftreue Firmen berücksichtigen. Der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses, der die Gewerkschaften zur Unterstützung der Konsumvereinbewegung verpflichtet, wird erneut in Erinnerung gebracht. Boykott über Lieferanten der Konsumvereine darf nur unter Zustimmung der beteiligten Gewerkschaft und der Generalkommission verhängt werden, vordem ist die Vermittlung des Zentralvorstandes der Konsumvereine anzurufen. Und endlich wird bei Gründung industrieller Arbeitsgenossenschaften größere Vorsicht angeraten. Über die Tätigkeit der durch die Generalkommission eingerichteten Institutionen, dem Arbeiterinnensekretariat, dem Zentralarbeitersekretariat und der neugegründeten sozialpolitischen Abteilung wird ebenfalls berichtet. Die Besprechung der internationalen Verbindung und eine kurze Abhandlung über die innere Verwaltung beschließen den Bericht, dem ein ausführlicher Kassenbericht beigegeben ist. Einnahmen und Ausgaben sind gestiegen. Die Einnahme betrug rund 1061000 Mk., die Ausgabe 1019000 Mk., so daß ein Überschub von 42000 Mk. zu verzeichnen ist; der Kassenbestand beziffert sich auf 405000 Mk. Die Abrechnung über Streiks und Aussperrungen schließt einschließlich eines Saldovortrages von 8449 Mk. mit rund 2½ Millionen Mark ab. Diese hohe Summe wurde durch den schwedischen Streik und die Bauarbeiteraussperrung verursacht.

Das Jahr 1910 zeigte die Gewerkschaften wieder auf dem gewohnten Vormarsch. Die Zentralverbände steigerten ihre Mitgliederzahl um 174346 im Jahresdurchschnitt. 9 Verbände hatten einen Mitgliederverlust von 2634 zu verzeichnen, während in 44 Verbänden 238087 Mitglieder bis zum Jahres-schluß gewonnen wurden. 7 Verbände haben mehr als 100000 Mitglieder, der größte hat inzwischen eine Mitgliederzahl von einer halben Million erreicht.

Die Zentralverbände hatten am Jahres-schluß 1910 2128021 Mitglieder. Die zweite Million ist also überschritten.

Mit diesem erfreulichen Ergebnis tritt der Gewerkschaftskongreß am 26. Juni zur Beratung seiner reichhaltigen Tagesordnung zusammen. Die starke Entwicklung der deutschen Zentralverbände und ihre Erfolge in der Hebung der Lebenslage der deutschen Arbeiter haben das Vertrauen der Arbeiter und Arbeiterinnen zur gewerkschaftlichen Organisation gestärkt, sie dienen als beste Werbekraft für den gewerkschaftlichen Organisationsgedanken. In diesem Sinne weiter tatkräftig zu wirken, wird der Dresdener Kongreß beitragen. Möge seiner reichen Arbeit auch reiche gewerkschaftliche Ernte beschieden sein!

Nochmals: Der christliche Gärtner-Verband im Jahre 1910.

Herr Bannier beschäftigt sich in seiner vorletzten Zeitung mit meinem Artikel in Nr. 20 unserer Zeitung, worin die christliche Jahresabrechnung unter die Lupe genommen wird. Daß ihm die Sache unangenehm ist, läßt sich erklären, umso-mehr, da er nichts Gegenteiliges vorzubringen hat. Das einzige, was er zur Aufklärung vorbringt, ist, daß er uns mitteilt, was von den Beiträgen an die Hauptkasse abgeführt wird. Das konnten wir bisher nur allgemein schätzen. Leider sagt Bannier aber trotz alledem nicht, wieviel in seiner Organisation an Beitragsmarken umgesetzt wurden, sondern er berichtet nur die Mitgliederzahl auf Grund meiner Berechnung. Warum diese unerklärliche Scheu, die Zahl der Beitragsmarken zu nennen?

Bannier sagt also, daß nicht 35 Pfg., sondern durchschnittlich nur 28 Pfg. pro Marke an die Hauptkasse abgeführt werden und daß es demnach nach meiner Rechnung doch 676 Mitglieder wären. Das soll mir auch recht sein; die Hauptsache ist, daß dem so ist.

Bannier behauptet jedoch, daß die Mitgliederzahl höher sei und zwar Ende 1909: 728, am 31. März 1910: 709, am 30. Juni 1910: 794, am 30. September 1910: 759 und am 31. Dezember 1910: 818 Mitglieder. An diesen Zahlen ist etwas sehr auffällig. Auf der Generalversammlung 1910 gab Bannier in seinem Bericht an: Die Mitgliederzahl betrug am 10. September 1910: 847. Das zeigt nach dem jetzigen Bericht, daß vom 10. bis 30. September 1910 ein Mitgliederverlust von 88

entstand. Ein Mitgliederverlust von 11 Proz. in 20 Tagen ist denn doch etwas stark, so daß ich es nicht glauben kann. Trotzdem gebe ich gerne zu, daß mir das wünschenswert wäre. Die Unstimmigkeit wird daran liegen, daß Bannier es mit den Zahlen nicht so genau nimmt. Um der Generalversammlung einen günstigen Bericht zu liefern, frisierte er die Zahlen.

Hier könnten wir uns also die Hand reichen, da ja Bannier mir vorwirft, ich hätte zwecks bewußter Irreführung falsche Zahlen gebraucht, indem ich seine Mehreinnahmen um 301,66 Mk. zu niedrig angegeben habe. Ich gestehe frei, daß dies tatsächlich ein Irrtum meinerseits ist, aber kein bewußter. Es liegt hier ein Rechenfehler vor, indem ich statt der Einnahme die Ausgabesumme setzte. Mit welcher Erklärung ich nicht verlange, daß einer der christlichen Führer das glaubt. Für diese Leute dürfte es fast ungläubbar sein, daß es Menschen gibt, die mit Zahlen vorsichtiger umgehen, als wie sie selbst. Kommt es doch Augstein in Bonn gar nicht darauf an, 300 000 Mk. (dreihunderttausend Mark), die sechs Zahlstellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes an ihre Hauptkasse nach Stuttgart abgeführt haben, einfach als in die Kasse der sozialdemokratischen Partei in Berlin abgeführt anzugeben, nur um zu „beweisen“, daß freie Gewerkschaften und Partei eins sind. Und kommt es Herrn Bannier gar nicht darauf an, diese Ungeheuerlichkeit, deren Unmöglichkeit jedem Gewerkschaftler klar ist, ohne weiteres in die von ihm redigierte Zeitung zu übernehmen. Ist das, um mit Banniers eigenen Worten zu reden, keine „offenbare, bewußte Irreführung durch Anwendung falscher Zahlen“ (in diesem Falle Tatsachen) und hätte es Augsteins und Banniers Ansehen „durch die kleine Gewaltigkeit Abbruch getan“, die 300 000 Mk. an die Gewerkschaftskasse statt an die Parteikasse gehen zu lassen???

Besonders interessant ist auch noch die Offenbarung, daß von den 1078,30 Mk., die als Ausgabe für Unterstützung aufgeführt sind, 279,30 Mk. für Rechtsschutz ausgegeben wurden. In 4 Fällen war Gegenstand des Rechtstreits Beleidigung. Seit wann bezeichnet man denn die Ausgaben für Rechtsschutz als Unterstützungen? Sollten da auch wohl noch andre Posten darunter sein?

Ein Jünger des Meisters ergreift in derselben Zeitung auch noch das Wort, der nicht zu begreifen scheint, daß Einnahmen für Vereinsabzeichen keine gewerkschaftlichen Einnahmen sind. Daß er meinen „Schwindel“ mit der Wenigereinnahme von 300 Mk. mit Freuden aufgreift, um damit alles andre widerlegt zu haben, ist menschlich begreiflich.

Aber sie mögen sich alle beruhigen, Meister und Jünger, auch der „Wahrheitssucher“ Augstein; ich will büßen. Ich will ihre Abrechnung mit Kommentar in berichtigtem Zustand als Flugblatt herausgeben. Ich glaube, daß dadurch die Parole Banniers, die er am Schlusse seines Leitartikels Nr. 1, Jahrgang 1910, herausgibt: Massen gewinnen, in Erfüllung gehen wird.

Ich will mich auch befleißigen, nicht mehr zu schwindeln, auf jeden Fall versprechen, daß das Verhältnis des Schwindelns zwischen den Christen und mir in dem jetzigen Abstand bleibt: dort 300 000, bei mir 300. — Josef Busch.

Die drei Grundregeln der Hygiene.

Über dieses Thema schreibt V. A. in der Berliner Volkszeitung:

Well jetzt so viel über Gesundheitspflege gesprochen wird, beschloß ich, unsern berühmtesten Hygieniker, den Professor Kopatzky über alle diese Dinge zu interviewen. Ich schrieb ihm einen Brief und kündigte ihm meinen Besuch an. Und teilte ihm mit, daß ich ihn darüber anfragen möchte, warum es immer noch soviel Krankheit und Elend in der Welt gebe, und welches denn nun eigentlich die hygienisch richtige Lebensweise sei.

Als ich in der verabredeten Stunde bei Geheimrat Kopatzky eintrat, begrüßte er mich auf das herzlichste. Er ist ein scharmanter Mann, wie das von dem Lehrer einer so angenehmen und heilsamen Wissenschaft nicht anders zu erwarten war.

„Warum“, so begann ich, „warum, lieber Herr Professor, gibt es immer noch soviel Krankheit und Elend in der Welt, und welches ist nun eigentlich die hygienisch richtige Lebensweise?“

Professor Kopatzky setzte sich in seinen großen Lehnstuhl, blickte mich freundlich an und ächelte wehmütig.

„Mein Herr,“ sagte er, „die Lehren der Hygiene sind außerordentlich klar und einfach, und wenn die Menschen wollen, so können sie gesund sein. Aber sie wollen nur nicht, und es ist ihre eigene Schuld, daß es noch so viel Krankheit in der Welt gibt. Sehen sie mein Herr, drei Dinge sind unbedingt notwendig für die Gesundheit. Zuerst einmal gutes reichliches Essen. Wer gesund bleiben will, muß am Tage ein Pfund besten Kalb- oder Hammelfleisches essen, ferner frisches Gemüse, Salate, leichtverdauliches Weißbrot, nicht das schwere Schwarzbrot. Darüber sind hundert Bücher geschrieben worden, aber gehört wird immer noch nicht darauf. Zweitens gesunde Bewegung in frischer Luft. Wer gesund bleiben will, muß drei oder vier Stunden am Tage in freier Luft leichten Sport betreiben. Ich selber habe im Ruhrgebiet Vorträge darüber gehalten und versucht, die Kohlenarbeiter für das Lawn-Tennis-Spiel zu gewinnen. Was soll ich Ihnen sagen? Ins Gesicht hat man mir gelacht, und der Erfolg ist gleich null gewesen. Drittens: hygienisches Wohnen. Kein Mensch kann gesund sein, der in engen, schlecht gelüfteten Räumen wohnt. Sehen Sie hier in Berlin. Da wohnen die Leute zusammengepfercht in den Industrievierteln des Nordens und Ostens. Warum ziehen sie nicht in die Villenkolonie Grunewald, wo es mitten im Grünen Villen gibt mit allem hygienischen Komfort? Nein, alles wohnt in diesen schrecklichen Mietskasernen, in Rauch und schlechter Luft, und dann wundert man sich über die vielen blassen Gesichter. Ach mein Herr,“ schloß Professor Kopatzky seufzend, „die Wissenschaft weiß es schon, wie es gemacht werden soll, und ihre Schuld ist es nicht, daß niemand auf sie hört.“

Ich war überzeugt. „Wie groß,“ murmelte ich vor mich hin, „wie groß ist die Wissenschaft, und wie töricht sind wir, daß wir nicht einmal ihre einfachsten Regeln befolgen.“

Die 52stündige Arbeitswoche in der Stadtgärtnerei Ludwigshafen am Rhein. Samstag-Nachmittag 2 und 1/4 Uhr Arbeitsschluß!

Als vor etwa zwei Jahren die Beamten der Stadt Ludwigshafen um den freien Samstag-Nachmittag petitionierten und diesen auch erhielten, glaubte die Arbeiterschaft, aus dieser Situation auch für sich Kapital schlagen zu können. Der Arbeiterausschuß, der in bekannter Bescheidenheit zunächst nur den um zwei Stunden früheren Arbeitsschluß an den Samstag-Nachmittagen beantragte, wurde von dem Vertreter der Stadtverwaltung mit der Motivierung abgewiesen, daß mit derartigen Neuerungen die am Orte befindliche umfangreiche Industrie vorangehen müsse (was eigentlich mit dem bekannten Ausspruch von höchster Stelle, daß Staats- und Gemeindebetriebe Musterbetriebe sein sollen, kaum in Einklang zu bringen ist).

Nun haben aber tatsächlich im Verlaufe des letzten Jahres bedeutende industrielle Betriebe die Arbeitszeit verkürzt und auch an Samstag-Nachmittagen früheren Arbeitsschluß eingeführt. Dieser Umstand wurde von der soz.-dem. Stadtratsfraktion, gelegentlich der Beratung von Lohnforderungen, erneut zur Stellung eines Antrages auf früheren Arbeitsschluß wahrgenommen. Wider Erwarten erklärten nun Räte verschiedener bürgerlicher Parteien ihre Sympathie mit dieser Neuerung und nahmen diese Gelegenheit wahr, der Arbeiterschaft ihr „weiches, wohlwollendes Herz“ zu bekunden. Die einschlägige Dienststelle wurde sodann beauftragt, bei den städt. Werken Erhebungen über die Durchführbarkeit anzustellen. Am 26. April wurde im Stadtrate eine diesbezügliche Vorlage beraten und der frühere Arbeitsschluß für sämtliche Betriebe mit Wirksamkeit vom 15. Mai festgesetzt.

Mit diesem Beschlusse ist, da die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden beträgt, die 52stündige Arbeitswoche durchgeführt, und zwar auch für die Gärtnerei, für diesen rückständigen Zweig des Erwerbslebens, dessen Bestand, wie unsere Unternehmer uns immer glauben machen wollen, mit dem 11stündigen Arbeitstage schon gefährdet sei, und die darum den 14-, ja 16- und mehrstündigen Arbeitstag als dem Berufe angemessen preisen.

Während in den meisten städtischen Werken jetzt an den Samstagen die Arbeitszeit eine ungeteilte ist und um 2 Uhr endet, arbeitet die Gärtnerei noch mit geteilter, und es ist somit um

1/4 Uhr Arbeitsschluß. Diese Maßnahme ist probeweise für das Sommerhalbjahr eingeführt; dagegen soll im Winter die Arbeit ebenfalls um 2 Uhr beendet werden. Die nachher noch zu verrichtende, naturnotwendige Arbeit wird durch einen Bereitschaftsdienst erledigt, zu dem alle in Betriebe beschäftigten in einem regelmäßigen Turnus von 8 Wochen herangezogen werden. Eine Lohnkürzung tritt für die Feiern nicht ein, wie auch für den zu leistenden Dienst eine besondere Vergütung nicht gewährt wird. —

Welche Bedeutung hat nun diese, in ihrer sozialen Wirkung nicht zu unterschätzende Maßnahme für unsern Beruf?

Bei allen Kämpfen und Lohnbewegungen, die unsere Organisation um Verkürzung der Arbeitszeit zu führen sich gezwungen sah, traten die Arbeitgeber den dahingehenden Bestrebungen besonders schroff und ablehnend entgegen. Immer und immer wieder werden die alten Märchen über die „Eigenheiten“ der gärtnerischen Betriebe erzählt; man spricht so gerne von den Einflüssen der Natur, die es nicht erlauben, die Arbeitszeit so zu gestalten, wie sie Maurer und sonst „gewöhnliche“ Handarbeiter (nach dem Jargon der Arbeitgeber) haben. Grade in diesem Punkte suchen unsere Arbeitgeber einen Berufsidealismus zu kultivieren, um künstliche Gegensätze zu der übrigen Arbeiterschaft herzustellen, was von unserm Standpunkte aus nicht scharf genug verurteilt werden kann. Nachdem jedoch durch die Macht der Arbeiterorganisationen auch in unserm Berufe bedeutende Reduzierungen der Arbeitszeit durchgeführt wurden, nachdem in großen kommunalen Gärtnereien der tägliche Arbeitsschluß um 1/4 Uhr erfolgt, ohne daß die von diesen Betrieben unterhaltenen Anlagen leiden, zerschellen die Argumente unserer Arbeitgeber, die sie gegen die Verkürzung der Arbeitszeit den Witterungs- und Natureinflüssen zuschreiben möchten.

Wenn es möglich ist, gärtnerische Betriebe, bis auf naturnotwendige Arbeiten, um 1/4 Uhr ruhen zu lassen, ohne daß die Kulturen darunter leiden, so wissen wir, wie hoch das Gezeter unserer Unternehmer gegen den 6 Uhr-Schluß in den Handelsgärtnereien und Baumschulen einzuschätzen ist.

Überall aber, wo unsern Kollegen die Undurchführbarkeit der Arbeitszeitverkürzung vorgegaukelt wird, holt diese Belege hervor, und die Arbeitgeber werden einsehen lernen, daß ihre Gegengründe nur schwache Beweiskraft besitzen.

Den Kollegen allerorts ist zu empfehlen, mit aller Macht für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, damit es auch für die im Gartenbau Beschäftigten eine Lust wird, das Leben zu leben. Fr. Stalber, Mannheim.

Lohnbewegung in der Firma C. Baur in Zürich.

„Ein Hundelohn, ein Bettel ist's“, sagte in einer öffentlichen Versammlung ein Kollege, „für den man hier arbeiten muß. Jeder Pfasterbube, jeder Erdmechaniker kriegt die Stunde 48 Cts, und wir als Kunstgärtner — jawohl, „Kunstgärtner“ — bekommen 43, 45, und 48 Cts. Wir haben unsern Beruf nicht bloß erlernt und müssen nicht bloß täglich noch mehr hinzulernen und haben bei unsern Arbeiten schwere Verantwortungen, sondern wir sind auch an Jahren meist älter wie die Vorhergenannten. Da sollt einer doch gleich aus der Haut fahren!“

„Nur ruhig Blut, mein Lieber“, begütigte ein anderer, ein Nichtgärtner. „Das geschieht Euch ganz recht. Ihr seid ja zu dunkelhäufig und zu feige, für das mit Eurer Kraft einzutreten, was Euch gebührt. Arbeiter, die sich nicht gewerkschaftlich organisieren, sollen auch nicht über ihre schlechte Lage klagen, denn die sind daran doch selbst schuld. Es gebührt Euch eigentlich, daß Ihr noch weniger bekämet und dafür jeden Tag von Eurem Herrn Prinzipal noch ein paar aufgezählt mit ungebrannter Asche; vielleicht würdet Ihr dann mal zur Vernunft kommen.“

Diese Abfertigung des Nichtgärtners, eines „gewöhnlichen“ Handarbeiters, war etwas derb und schoß auch etwas übers Ziel hinaus; aber sie blieb nicht wirkungslos. Manchen in der Firma C. Baur packte nachgerade die Scham ob seines Dünkels.

Der Winter nahte, November wars. Da hieß es plötzlich eines Tages: „Bei Baur soll von Montag ab nur noch 8 Stunden gearbeitet (und sollen dann natürlich auch nur 8 Stunden bezahlt)

werden.“ Recht so! Da werden doch die Manschaftengärtner endlich zur Vernunft und zur Einsicht kommen, daß ihr Lohn dann zum Leben nicht mehr zureicht. Gleich mal ein bißchen hinterher, und die Kollegen werden für unsre Organisation zu gewinnen sein. Zwei Betriebsbesprechungen brachten uns sogleich 20 bis 25 Neuaufnahmen, im Zeitraum von jetzt zwei Wochen. Die angedrohte Arbeits- bzw. Lohnbeschränkung unterblieb nun. Neues Leben, neue Hoffnungen kehrten in die Gemüter der bis dahin Organisationslosen ein.

Aber, wird die Mannschaft auch ausharren? Wird sie nicht im Frühjahr der Stellenwechsel wieder zerstreuen? Der Stamm ist geblieben! Die Neuankommenden gehen gleich in die Organisation, nachdem sie in zwei Versammlungen aufgeklärt sind. Eine dritte Agitationsversammlung wächst spontan zur Aufstellung von Lohnforderungen aus. Es wurden als Forderungen formuliert: Für Gehilfen unter 20 Jahren pro Stunde 48 Cts. (statt bisher 39—46); für solche über 20 Jahre 52 Cts.; Lohnauszahlung während der Arbeitszeit.

Das war eine Betriebs-Lohnbewegung, von der außer den Beteiligten zunächst nur sehr wenige eiführen. Es wird Freitag und Samstag-Vormittag. Na, wie stehts; habt ihrs durchgesetzt? Achselzucken. Endlich mittags 12 Uhr: „Die Firma hat bewilligt!“

Die Firma hatte erkannt, daß ihre Gehilfen nicht mehr die Duldungsschafflein waren, daß die Gehilfen ein Stück Menschen- und Klassenbewußtsein sich erobert hatten und daß somit eine achtunggebietende Macht mit ihnen im Bunde war. Und so war sie klug genug, es nicht erst zu einem Aufsehen erregenden Ausstand kommen zu lassen, sondern „freiwillig“ einzulernen, nachzugeben.

Kollegen! Der Vorfall lehrt wieder einmal, was der starke Wille Einzelner vermag, die durch das Band der Organisation zusammengefaßt sind. Geht hin und tut desgleichen! Ihr habt die Macht in Händen, wenn ihr nur einig seid; drum haltet fest zusammen, dann seid ihr bald befreit!“

KORRESPONDENZEN

Dresden. Aus einer Hofgärtnerei. Als ich in vorletzter Nummer unsrer Zeitung über die traurigen Zustände in den großherzoglich-sächsischen Hofgärten las, erinnerte ich mich dessen, daß die königlich-sächsischen Verwaltungen auch nicht besser sind. Im königlichen Hofgarten „Herzogergarten“ in Dresden z. B., wo ein Hofgärtner (als Beamter), ein Obergehilfe, 4 bis 5 Gehilfen und 4 bis 6 Lehrlinge beschäftigt sind, erhält der Obergehilfe den königlichen Lohn von zirka 90 Mk. und freie Wohnung — er ist dort schon 9 Jahre beschäftigt —, die Gehilfen meistens 50 Mk. Anfangsgehalt monatlich bei freier Wohnung. Das Mittagessen müssen sie — beileibe aber nicht „gezwungen“ — bei der Frau Hofgärtner nehmen, und es ist manchmal sehr fraglicher Natur. Es wurde schon öfter zurückgeschickt. Die Buden sind auch nicht sehr hervorragend; sie liegen in der 1. Etage des Orangeriegebäudes, anschließend an die Hofgärtnerwohnung, nur durch eine dünne Tür getrennt. Will man zur Gehilfenwohnung gelangen, so muß man durch das lange Orangeriegebäude, das des abends natürlich stockfinster ist, und eine ausgelaufene, steile Holzterrasse hinauf. Die Möbel sind alle so dürftig, wie der Lohn; der Ofen ist wacklig.

Nach einem Jahre gibt es 2 bis 5 Mk. Zulage pro Monat. Heizen wird mit 75 Pfg. pro Nacht vergütet. Die Arbeit erstreckt sich im Sommer von 6 bis 7 Uhr, im Winter je nach der Helligkeit, nur ganz kurze Zeit von 6 bis 5 Uhr. Gearbeitet muß meist sehr tüchtig werden, kaum weniger als in Dresdner Handelsgärtnereien. Auch gibt es öfters, besonders im Winter bei Hoffestlichkeiten im königlichen Schloß und im Theater, Überstunden, die aber nicht bezahlt werden; sondern die Gehilfen dürfen sich dafür — an Bratenresten und angebratenen Weinneigen göttlich tun(!). Eine königliche Bezahlung, nicht wahr?

Die Hoffestlichkeiten können nie genug kosten; darum bleibt für die Gehilfen nichts übrig, und sie erhalten einen solchen Schandlohn.

Und solche Stellen werden noch dazu von Gehilfen überlaufen.

Frankfurt a. M. Aus der Firma Handelsgärtnerei Ruthe. Ein Mitglied schreibt uns und ersucht um Aufnahme folgender Angaben:

Am 2. Dezember 1909 nahm ich hier Stellung an gegen einen Wochenlohn von 21 Mk. Die Wohnung, sagte Herr Ruthe, berechne er mit 2 Mk. Aber diese 2 Mk. wurden mir am Lohntage in Abzug gebracht; ich erhielt somit nur 19 Mk. Die andern

Kollegen bekamen gar nur 18 Mk. und das bei täglich 11 Stunden Arbeitsleistung. Die Wohnung war schlecht. Nach mehrmaligem Vorstelligwerden wurden von den 5 Betten im Zimmer 3 entfernt; später drängten wieder andre Gehilfen (Mitglieder des Privatgärtner-Verbandes) um Einstellen eines dritten Bettes. Da das Bett wöchentlich 2 Mk. brachte, kam Herr Ruthe dem Begehre natürlich nach.

Über die Firma Karl Fischer in Frankfurt-Süd, Heinerweg 99, wird uns geschrieben: Der Lohn beträgt hier in Topfpflanzen 16 bis 22 Mk. wöchentlich (11 Arbeitsstunden) und auf Landschaft 25 bis 53 Pfg. die Stunde; den Höchstlohn erhält aber nur ein Obergärtner, der schon 10 Jahre hier beschäftigt ist. Herr Fischer verspricht fast jedes Jahr, nach Pfingsten werde er aufbessern. Aber es werden dann mehrere Gehilfen entlassen, und einige erhalten einen ganzen Pennig Zulage. Am 1. Oktober wurde in Frankfurt allgemein der Achtuhrlandenschluß eingeführt; infolge dieses Umstandes und weil die Kollegen die Fortbildungsschule besuchen wollten, baten die Gehilfen, in der Winterzeit die Arbeit abends 6 1/2 Uhr, Sonnabends 6 Uhr beenden zu lassen. Das wurde gewährt, — doch mit Wegfall der Vesperpauze. Und nun begann außerdem eine Pfenningrechnung beim Lohnauszahlen, die selbst mit Zehntelpennigen arbeitete. Im Frühjahr sollte nun aufgebessert werden; ich habe aber davon nichts gespürt und gehört.

Kl.-Flottbek bei Hamburg. Über die Firma Ansorge erhalten wir eine Schilderung, der wir folgende Angaben entnehmen:

Die Firma beschäftigt sich hauptsächlich mit Dahlienkultur. Ich nahm dort Stellung für wöchentlich 24 Mark bei 10 stündiger Arbeitszeit und hoffte, hier meine Fachkenntnisse zu bereichern. In den ersten Wochen kam ich mit meinem Arbeitgeber recht gut aus, abschon an jedem zweiten Sonntag, dem Dienstsonntag, gearbeitet wurde wie wochentags. Kurz vor Weihnachten wurden zwei Kollegen entlassen, weil sie am Bußtage von ihrem Dienst etwas früher nachhause gegangen waren als sonst üblich und trotzdem alle naturnotwendigen Arbeiten von ihnen besorgt worden waren. Mein Wunsch, die Fachkenntnisse zu bereichern, fiel nebenbei, denn ich mußte meist Arbeiten verrichten, die dazu ungeeignet waren.

Im Februar mußte ich mit dem ersten Gehilfen auf Landschaft arbeiten, was für mich auch soweit angenehm war; ich hatte aber erwartet, daß eine tarifmäßige Bezahlung erfolgen würde. Da dieses nicht geschah, wurde ich deshalb vorstellig, um im Guten einen Ausgleich zu erwirken. Ich bekam jedoch die goldene Antwort von Herrn Ansorge, daß er „seine Leute auf Landschaft beschäftigt, um sie zu beschäftigen“, also aus purer „Nächstenliebe“. In der Gärtnerei selbst sei keine Arbeit. Um mich nun nicht zu entlassen, wurde ich auf Landschaft geschickt.

Bekanntlich hat die Firma seinerzeit, als der neue Landschaftstarif gültig wurde, die auf Landschaft Beschäftigten bis auf einige entlassen. Unter dem Vorwand, es sei sonst keine Arbeit da, gedachte Herr Ansorge es möglich zu machen, um auf diese Weise einen Profit von 2 Mk. an einer Person pro Tag zu verdienen. Es widerspricht sich nun, daß auch im Frühjahr, wo es doch sicher in der Gärtnerei nicht an Arbeit mangelt, die Firma verschiedene Kollegen auf Landschaft beschäftigt hat, natürlich aus demselben Grunde. Wenn Herr Ansorge auch aussagt, es läge nur eine Gefälligkeit gegenüber den Herrschaften vor, so erscheint das unter diesen Umständen nicht glaubwürdig. Anders wäre es, wenn Herr Ansorge tarifmäßig bezahlte. Unsererseits darf man dem Herrn keine Vorschriften machen, sondern man soll mit Geduld harren der Dinge, die da kommen werden.

Es ist aber ein undankbar Ding geduldig sein und auf die Güte des Herrn Ansorge hoffen.

Möchten die Kollegen, die jetzt oder später von Herrn Ansorge beschäftigt werden, mit dem energischen Bewußtsein vorgehen, als Mensch und Gärtner ihren Anteil und ihre Rechte zu behaupten und sich nicht unterdrücken oder entrechten zu lassen.

Koblenz. An die organisierten Kollegen, die sich auf der Reise befinden! Den organisierten Arbeitern aller Berufe, die auf ihrer Wanderschaft nach Koblenz kommen, bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß sich die Zentralherberge nach wie vor in der Wöllersgasse 2—4 befindet, und als Verkehrslokal der freiorganisierten Arbeiter in Betracht kommt.

In der letzten Zeit ist es häufig vorgekommen, daß den reisenden Kollegen in verschiedenen Orten,

wie Frankfurt a. M., Köln usw. gesagt und auch Karten gegeben wurden, daß der Fremdenverkehr für Koblenz sich in der Gördenstraße befindet. Dies ist nicht richtig, sondern nur eine Spekulation des betreffenden Besitzers. Das Gewerkschaftskartell und die freien Gewerkschaften haben mit der Herberge in der Gördenstraße keinerlei Verbindung, sondern nach wie vor kommt als Zentralherberge und Verkehrslokal nur die Wirtschaft zur Karlsburg, Wöllersgasse 2—4 in Frage, und ersuchen wir die organisierten, durchreisenden Arbeiter, nur dort zu verkehren.

Das Gewerkschaftskartell. Luzern. Ein ähnliches Bild wie in Zürich (vergleiche den betreffenden Korrespondenz-Bericht) bot sich einige Tage später bei uns in Luzern. Berufskollegen waren der Einladung wenige gefolgt, anfänglich waren etwa 10 Christliche aller Berufe anwesend, die anscheinend Ruhe bewahren wollten. Nach Schluß des einstündigen Referats marschierten aber wahrhaft demonstrativ 10 weitere Nicht-Gärtner ins Lokal, die sich bald durch ihr Benehmen als Christliche entpuppten. Wir gaben ihnen volle Redefreiheit, sie konnten es aber dennoch nicht unterlassen, der Mahnung des Referenten, beim Thema zu bleiben, zu folgen. Auch hier dasselbe freche protzige Benehmen, als wenn Gott weiß was für eine Macht sie auch in der Schweiz repräsentierten. Unser Referent schien den Herrschaften hier wie auch in Zürich ihr Konzept verdorben zu haben, denn sie beklagten förmlich seine Sachlichkeit, „was man doch sonst nicht von Link gewohnt“ sei. Die Dinge liegen also so: Behandelt Kollege Link in öffentlicher Versammlung ein spezielles Thema, das sich mit den christlichen Gärtnern oder dem D. G. V. befaßt, dann fällt man über ihn her mit Vorwürfen, er störe den Frieden; behandelt er ein allgemeines Thema und erwähnt dabei die Christen mit keinem Wort, so macht ers auch nicht recht. Da wird den guten Leuten wohl nicht zu helfen sein. Es scheint ihnen aber die ganze Person höchst unangenehm zu sein, das können wir ihnen nachfühlen. Die christliche Gärtnerzeitung schreibt zwar von den vielen moralischen Schlappen, die Link sich im Rheinland geholt habe; wir glauben aber eher, daß umgekehrt ein Schuh daraus wird, daner der blindwütige Haß, mit dem man ihn allerwegen bekämpft.

Kollegen! Achtet auf diese Zersplitterer, denen auch hier in der Schweiz jedes infame Mittel recht ist, um hochzukommen. Jakobus.

St. Gallen. Anlässlich einer öffentlichen Versammlung mit Kollegen Link als Referenten wurde im hiesigen Lokalverein beschlossen, der Frage des Anschlusses an die Schweizer Zentralorganisation näher zu treten. Die nächste Mitgliederversammlung beschloß diesen Anschluß mit 22 gegen 1 Stimme. Wir geben unsrer Freude über diesen Entschluß Ausdruck und begrüßen die neue Sektion auf das herzlichste.

Bern. Auch hier in Bern hat die öffentliche Versammlung in bezug auf den Lokalverein das gleiche Ergebnis gehabt wie in St. Gallen. Es bleibt nur noch die Formalität zu erledigen übrig, was in der nächsten Versammlung nachgeholt wird. Seid willkommen als Mitstreiter. Jakobus.

Vulpera-Tarasp. Aus dem Engadin. Vor uns liegt ein Anstellungsvertrag des „Hotels Waldhaus und Schweizerhof in Vulpera-Tarasp“, den jeder Hotelangestellte, auch der dort beschäftigte Gärtner, durch Namensunterschrift anerkennen muß, bevor seine Anstellung erfolgt. Die Anstellung selbst währt jeweil „während der Sommersaison“. Wir wollen hier einiges dem Vertrage entnehmen:

„Die Originalzeugnisse sind sofort nach Abschluß des Vertrages der Hoteldirektion bis Austritt aus dem Dienste in Verwahrung zu geben, ansonst der Vertrag seine Gültigkeit verliert.“

„Während der Saison zu jeder Zeit und beim Austritt eines jeden Angestellten hat die Direktion das Recht, die Reiseeffekten, Koffer etc. zu untersuchen, wozu der Angestellte bereitwillig die Schlüssel zur Verfügung zu stellen hat.“

Das Abgeben der Originalzeugnisse bis zum Entlassungstage hindert natürlich, sich vorher mit Erfolgsaussicht um andre Stellung zu bemühen, und schädigt somit den Angestellten schwer im Fortkommen. Das der Hoteldirektion einzuräumende Recht auf Untersuchen des Inhalts der Reiseeffekten etc. stempelt von vornherein den Angestellten als des Diebstahls verdächtig. Oder wird in Hotels überhaupt viel gestohlen? Wir denken im Augenblicke an die mecklenburgische Gräfin von Wrede, die s. Zt. ja in Hotels wie ein Rabe-gemaust hat. Gärtner und andre Hotelangestellten sind doch aber keine Wredes!

Wil (Kanton St. Gallen). Über Zustände in der Firma A. Frei liegt uns ein längerer Bericht vor, dem wir folgendes, das zwar schon vor einem halben Jahre von dem Einsender niedergeschrieben wurde, entnehmen: Die Firma beschäftigt in der Regel einen Obergehilfen, 3 Gehilfen, 2 Lehrlinge und zu Zeiten noch 2 Arbeiter. Der Obergehilfe ist ein Rheinländer und schon 13 bis 14 Jahre im Betriebe tätig, er vertritt ausschließlich Arbeitgeberinteressen und ist ein fleißiger Kirchgänger; letzteres stört ihn aber nicht (entgegen den christlichen Religionslehren), tüchtig gegen die ihm untergebenen Gehilfen zu fluchen und zu donnern wie „verfluchte Gesellschaft“, „Saubande“, „Herrgottsverreckt“ u. a. Aufgeklärte und organisierte Gehilfen müssen den Betrieb bald verlassen. Gehilfen von 20 bis 22 Jahren erhalten 40 Franken pro Monat, solche von 25 bis 30 Jahren, die durchaus selbständig arbeiten müssen, 50 Franken. Über die Gehilfenwohnung heißt es, in dieser sei kein Ofen, und mußten die Gehilfen im Winter und sonst an kalten Tagen immer das Gewächshaus-Vorhaus zum Wohn-Aufenthalt benutzen. Von „dauernder Stellung“ in dieser Firma, die in Inseraten immer versprochen wird, könne bei A. Frei durchaus keine Rede sein.

Zürich. Langsam aber stetig zunehmend, hat sich der Gärtnerverein „Edelweis“ in Zürich von seinen schweren Kampfeswunden 1907 nun wieder erholt. Mißmutig, niedergeschlagen war das kleine Häufchen, das noch übrig geblieben. Aber durch rege Arbeit und unverzagte Agitation hat es sich vermehrt. Heute dürfen wir sagen: Es geht vorwärts, vorwärts mit frischem Mut!

Dies erkennt man am besten aus dem Markenumsatz. Im Jahre 1910 wurden verkauft: I. Quartal 324, II. Quartal 563, III. Quartal 801, IV. Quartal 848. 1911 dagegen: I. Quartal 1050.

So sehen wir, daß langsam aber sicher die Bewegung sich hebt.

Ebenso reger ist der Versammlungsbesuch geworden. In 24 fachwissenschaftlichen und 10 gewerkschaftlichen Vorträgen suchten wir unsere Mitglieder aufzuklären und zu belehren. 2 Exkursionen, eine nach der Konservenfabrik Lenzburg, eine nach dem Alpengarten auf dem Rigi, waren gut besucht und für unsere Mitglieder sehr lehrreich. (Über den letzteren soll in einer der nächsten Nr. d. Ztg. ein Sonderbericht erscheinen.)

Auch dieses Jahr sollen wieder zuerst Touren unternommen werden, so eine nach dem Pilatus b. Luzern, eine in die Rosenschule Weizmann in Männedorf, eine weitere nach der Ostschweizerischen Versuchsstation für Obst- und Gartenbau (Gartenbauschule), Wädenswil.

Hoffen wir, daß auch im laufenden Jahre der Verein blühe und wachse; helfe daher ein jeder mit, einestheils durch Anschluß, andernteils durch Mitteilen an die nach der Schweiz reisenden Kollegen. Jeder überdenke einmal, ob er nicht einen bekannten Kollegen in irgend einer Ecke der Schweiz stecken hat; von diesem melde er die Adresse an das Agitationskomitee der Gärtnersektion in Zürich, Hegibach 9 III Zürich V. Ebenso werden die Vereinsvorstände gebeten, die Adressen der nach der Schweiz reisenden Kollegen einzusenden. Helft uns mit, liebe Kollegen, Stein an Stein zu setzen, um unser Ziel, die Besserstellung unsers Berufes zu erreichen. Ihr aber liebe Kollegen von Zürich: arbeitet, werbet für den Verband, daß wir am 1. Januar 1912 mit 1600 Marken abrechnen können. Meldet auch Stellen; gebt die Adressen von neu Zugereisten, von Unorganisierten an, deren es noch eine große Masse gibt, sie alle müssen bearbeitet werden. Vorwärts, dem Ziele zu, es soll, muß und wird erreicht werden. i-

Zürich. Unsre lieben „Christlichen“ sind sich doch überall gleich, in ihrer ans Unverschämte grenzenden Frechheit wahrhaft international. Beriefen wir da neulich eine öffentliche Gärtnerversammlung ein, in der Kollege Link-Düsseldorf über das Thema: „Die wirtschaftlichen Kämpfe in der Arbeiterbewegung“, in äußerst sachlicher und anfeuernder Weise referierte. Dazu erschienen auch etwa 25 Christliche, denen volle Redefreiheit gewährt wurde. Und die Folge unsrer Gastfreundschaft und Toleranz? Nachdem ein christlicher Schuhmacher und ein ebensolcher Holzarbeiter mehrere Male ihre M.-Glabbacher Zitate hergeleiert hatten und ihnen nach Gebühr gedeckelt worden war, forderte ein Schreiner, ein noch recht jugendliches Birsche, seine Gesinnungsfreunde auf, das Lokal zu verlassen. Das hätte nun der imposanten Versammlung weiter keinen Abbruch getan; aber wer da glaubt, die sanftmütigen Christenjünglinge folgten der Aufforderung ihres Führers, der irrt sich. Sie blieben, lärmten, demonstrierten und beabsichtigten natürlich, trotz ihrer geringen Anzahl, die Versammlung in Tumult aufgehen zu lassen. Denn

was diese Herrschaften an Provokation leisten können, muß man gesehen haben, um es zu begreifen.

Ihren Zweck erreichten die braven Christen diesmal nicht, denn wir buchten bislang 8 Neuaufnahmen auf Konto dieser Versammlung. Wir finden es aber für notwendig, unsre Kollegen bei solchen Gelegenheiten zu ermahnen, kaltes Blut zu bewahren und sich nicht provozieren zu lassen. Die Herrschaften drehen die Dinge nachher immer so, daß sie als die Vergewaltigten erscheinen. Und wir müssen allorts bestrebt sein, auch nicht den Anschein dieses Verdachtes zu erwecken, dann werden bei solchen Versammlungen auch die anwesenden Unorganisierten einsehen, wo die Zersplitterer der Gärtnerbewegung und die Radaumacher zu suchen sind, die alle nach einem System arbeiten.

Zürich. Obiger Bericht war schon geschrieben, da fand in unsrer Versammlung noch ein Vortrag von Kollegen Link-Düsseldorf statt, der das Thema behandelte: „Die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung unter besonderer Berücksichtigung des deutschen (nationalen) Gärtnerverbandes“. Auch christlich organisierte Kollegen waren anwesend. Als Erfolg buchten wir neun neue Mitglieder und einen Übertritt vom christlichen Gärtnerverband. Wir tun wohl recht, wenn wir einen Teil dieses Gewinnes auf das Konto der „christlichen“ Radauschläger aus der öffentlichen Versammlung buchen. Das sind in 14 Tagen zwanzig neue Mitstreiter. Weiter so, und alle Zersplitterungsversuche werden zuschanden werden.

Zürich-Albisrieden. Koalitionsrechts- und Freizügigkeitsrechts-Beschränkung. Die Firma C. Baur hieselbst ist in früheren Jahren wiederholt in diesem Blatte genannt worden. Wie diese sich zur gewerkschaftlichen Organisation und zum Freizügigkeitsrecht ihrer Gehilfen stellt, erkennt man recht deutlich aus einem Briefe, den im Oktober v. Js. ein Kollege von C. Baur erhielt; es heißt in diesem nämlich:

„... teile ich Ihnen mit, daß ich event. nicht abgeneigt sein würde, Sie in meinem Geschäfte aufzunehmen, jedoch nur unter der Bedingung, daß Sie sich verpflichten, mindestens ein Jahr in meinem Geschäfte zu bleiben, denn nur über die Wintermonate stelle ich keine frischen Gehilfen ein. Auch dürfen Sie dem Allgem. Deutschen Gärtnerverein nicht angehören. Sie wollen mir mitteilen, was Sie darüber denken. Der Eintritt könnte auf 15. September oder 1. Oktober erfolgen unter vorstehenden Bedingungen. Gehalt nach Leistung.“

So also der koalitionsfeindliche und freizügigkeitsbeschränkende Herr C. Baur. Und doch konnten ihn solche Maßnahmen nicht davor bewahren, daß im Frühjahr darauf (1911) sein Personal geschlossen organisiert war und ihm Lohnerhöhungen abtrotzte. (Siehe den betr. Artikel in heutiger Nummer.) Wenn eben die Arbeitnehmerschaft erst einmal das Unwürdige ihrer Lage und ihr gutes Recht erkannt hat, dann nützen alle Gegenmaßnahmen auch der feindlichsten ihrer Feinde nicht. Wo man uns nicht offen uns organisieren läßt, da tun wirs im geheimen, da stellen wir auch die List in unsern Dienst. Im Kriege gilt Kriegsrecht.

GEWERKSCHAFTLICHES GENOSSENSCHAFTLICHES SOZIALES

Wohltätigkeit! Hundert junge Damen, die heute Unter den Linden als Kornblumen-Verkäuferinnen tätig sind, wurden zu heute nachmittag zum Frühstück in das „Hotel Bristol“ eingeladen. — so berichtete am Blumentage das „Berl. Tagebl.“. „An einem Tische — berichtet Frau Gnauck-Kühne über den Besuch in der Wohnung einer Heimarbeiterin künstlicher Blumen — sitzen zwei kleine blondköpfige Mädchen, vor sich Haufen von Levkojen, die, bis auf die Stiele fertig sind. Die kleinen Kinderfinger drehen Streifen um die Stiele... Als die Mutter eintritt, hört das Kleine auf zu weinen. Die Mutter wischt ihr mit der Schürze das Gesicht und sagt entschuldigend zu uns: „Es ist kein schlechtes Kind, aber nun sitzt es hier schon seit Mittag und ist müde, geht?“ Das Kind weint still weiter und birgt das müde blasse Köpfchen im Kleid der Mutter. Die Mutter richtet es auf: „Bald komm ich wieder (vom Abliefern), aber bis ich zurück bin, mußst du noch dem Bärbel helfen, sonst haben wir morgen nichts zu essen.“ Das Kind schluchzt auf, der kleine Körper zuckt noch ein-

mal, die Händchen zittern, dann wischt es sie an Mutters Schürze ab und greift zu Blumenstiel und Streifen...“ Diese Mutter mit ihren beiden Kindern verdienen in zehnstündiger fleißiger Arbeit pro Tag insgesamt fünfzig Pfennige!

Die weißgekleideten Püppchen im „Hotel Bristol“ wußten hoffentlich nichts von diesem haarsträubenden Elend, dessen Erzeugnisse ihre schmucknen Körbchen füllten, sonst hätte ihnen wohl das Frühstück schlecht gemundet, das der von dem Blumenzauber begeisterte Gastgeber ihnen spendete. Geschadet hätte es freilich nichts, wenn nach dem opulenten Mahle im „Hotel Bristol“ ein Kinematograph den jungen Gästen wie auch besonders dem gastgebenden „Wohltäter“ einige Bilder aus den Wohnungen der Blumenarbeiterinnen vorgeführt hätte!

Bekanntmachungen.

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Sonntag, den 2. Juli, ist der Beitrag für die 27. Woche 1911 fällig.

— Für abreisende Mitglieder. Für Mitglieder, die von einem Ort abreisen, ist es notwendig, daß sie sich vom Vorsitzenden oder Kassierer ein Adreßverzeichnis geben lassen. In jeder Zahlstelle sollen solche vorhanden sein. Nehmen die Mitglieder in einem Ort Stellung, wo keine Zahlstelle ist, so melden sie ihre neue Adresse sofort dem Hauptvorstand mit der Angabe, ob die Zeitung direkt geschickt werden kann oder an eine Deckadresse oder postlagernd. Gleichzeitig ist anzugeben, wie weit die Beiträge bezahlt sind, in welcher Klasse und Höhe. Beabsichtigen die abreisenden Mitglieder, auf der Reise Unterstützung zu beziehen, so haben sie schon einige Tage vor ihrer Abreise das Mitgliedsbuch an die Hauptverwaltung zu senden, damit ihr Reiseunterstützungsblock zur rechten Zeit zurück ist.

Kassierer und Vorsitzende haben die Pflicht, wenn Mitglieder abreisen, die schon eine feste Stellung haben, die neue Adresse sofort dem zuständigen Zweigverein, wenn ein solcher nicht vorhanden, dem Hauptvorstand mitzuteilen.

Die Vakanzenliste für Herrschaftsgärtner und solche, die in der Herrschaftsgärtnerei Stellung suchen, wird jedem Mitgliede auf Wunsch zugesandt. Dem Schreiben, worin die Vakanzenliste verlangt wird, muß aber von der örtlichen Verwaltung eine Bescheinigung der Mitgliedschaft beigefügt sein, sofern der Kollege Einzelmitglied ist, Angabe der Mitgliedsnummer, wie weit bezahlt ist und nach welcher Verwaltung die Beiträge eingeschickt werden. Das Porto für Zusendung trägt das Mitglied und sind bei der Bestellung für dreimalige Zusendung 10 Pf. mit einzusenden.

— Ansichtskarten: Gegen den Kost- und Logiszwang ist Serie I in 3 Exemplaren erschienen. Die Verwaltungsstellen erhalten die Karten zum Preise von 2,50 Mk. das Hundert. Im Verkauf kostet die Karte 5 Pfg. Bei Bestellungen ist der Betrag mit einzusenden. Die Karte eignet sich vorzüglich zur Agitation.

— Quartalsabrechnung betr. Alle Verwaltungsstellen haben in dieser Woche Abrechnungs-Formulare erhalten. Wir ersuchen nun, die Abrechnungen möglichst schnell zusammenzustellen, damit wir bis zum 10. Juli diese in Händen haben.

— Verbandsplakate haben im Laufe der Woche sämtliche Verwaltungsstellen erhalten. Wo diese nicht ausreichen sollten, können weitere von uns nachbezogen werden.

— Berlin. Ortsverwaltung. Wir verweisen alle Mitglieder auf das heutige Inserat betr. Besichtigung der Rosenausstellung in Britz am Sonntag, den 2. Juli.

Sonntag, 9. Juli, Anfang 4 Uhr, in Raddatz' Festsäen, Britz, Chaussee-Straße 39, Großes Rosenfest (Familienfest). Wir erwarten zahlreiche Beteiligung aus allen Bezirken.

— Hamburg. Sonntag, den 9. Juli, Rosenfest in Blankenese in der Johannsburg. Die Kollegen von Hamburg treffen sich nachmittags 2 Uhr an der St. Pauli-Landungsbrücke (Brücke 5) und fahren per Dampfer nach Blankenese, besichtigen dort den Hirschpark und unternehmen noch einen kleinen Ausflug nach Wittenberge am Elbstrand. Von da nach Blankenese zum Rosenfest. Um zahlreiche Beteiligung ersucht Der Vorstand.

— Die Kollegen Bernh. Achteisteder aus Leipzig, Adolf Hoffmann aus Weissenfels, Ernst Mix aus Durlach und Hermann Weste, welche 1909—1910 in Leipzig in Stellung waren, werden gebeten, ihre jetzige Adresse mitzuteilen an A. Scholz, Hamburg 30, Drehbahn 48, bei Kling.

Literarisches.

Kürschners Sechs-Sprachen-Lexikon ist in neuer Auflage erschienen (Herrman Hilger Verlag, Berlin W 9). In den Zeitungsberichten kommen täglich fremdsprachliche Worte oder ganze Sätze vor, der Handel- und Gewerbetreibende erhält Briefe in fremden Sprachen oder muß solche selbst schreiben, und für die Schule werden die verschiedensten Wörterbücher gebraucht. Da ist das Erscheinen des sechs Sprachen (deutsch, englisch, französisch, italienisch, spanisch, lateinisch) umfassenden Lexikons eine wahre Wohltat für viele die es angeht, zumal trotz des über tausend Seiten umfassenden Inhalts der Kaufpreis nur 6 Mark beträgt. Dieser außerordentlich billige Preis für ein Wörterbuch, welches sechs andere ersetzt, gibt jedem, selbst dem Minderbemittelten, die Möglichkeit, sich in den Besitz eines so wertvollen Hilfsmittels zu setzen. Seinem Titel entsprechend enthält das Werk sechs Sprachen in einem Lexikon vereinigt, und zwar, wie anerkannt werden muß, sehr praktisch in zwei Alphabete geordnet: das erste enthält den Deutsch-Fremdsprachlichen, das zweite den Fremdsprachlich-Deutschen Teil. Diese Einrichtung ermöglicht das sofortige Auffinden eines jeden Wortes, aus welcher Sprache es auch stammen mag. Neben diesem Wörterbuche selbst, das natürlich den Löwenanteil für sich in Anspruch nimmt — es umfaßt 3648 Spalten — enthält das Werk noch sehr beachtenswerte Kapitel. So ist gleichsam als Einleitung eine historische Übersicht einer jeden Sprache gegeben. Dem eigentlichen Wörterbuche folgt ein geographisches und ein Personennamen-Verzeichnis, eine Sammlung von Sentenzen, Redensarten, gelegentlichen Worten usw., ein Fremdwörterbuch und ein Verzeichnis der gebräuchlichsten Abkürzungen, welche in dem betreffenden Lande angewandt werden. Der Briefsteller enthält eine Sammlung wichtiger, im privaten und geschäftlichen Leben vorkommender Briefe in deutscher, englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache. Bei der Fülle des Gebotenen und der Gründlichkeit der Bearbeitung wird sich das Werk zu seinen alten Freunden sicherlich viel neue erwerben.

Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche. Von Rob. Schmidt. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 40 Pfg. — Der wirtschaftliche Schutz der arbeitenden Jugend nimmt im Programm unserer Jugendbewegung unter den Aufgaben, die unsern Jugendausschüssen gestellt sind, eine der ersten Stellen ein. Nach der letzten Berufs- und Gewerbezahlung waren im Jahre 1907 nicht weniger als 3 1/2 Millionen jugendlicher Erwerbstätiger im Alter von 14 bis 18 Jahren vorhanden. Diese breiten Massen jugendlicher Proletarier werden wir erfahrungsgemäß am ehesten für die allgemeinen Ziele unserer Bewegung gewinnen, wenn wir ihnen zeigen, daß wir uns auch um ihr materielles Wohlergehen energisch kümmern. Das geschieht einmal durch stete Aufmerksamkeitsarbeit, die unsere Vertreter in den Parlamenten der Frage des gesetzlichen Jugendschutzes widmen, wobei sie nachdrücklich auf die Verbesserung der geltenden Bestimmungen drängen. Noch wirksamer aber wird der wirtschaftliche Schutz der jugendlichen Arbeiter von uns dadurch wahrgenommen, daß wir in ihrem Interesse die strenge Durchführung der bestehenden Schutzbestimmungen überwachen. Zu diesem Zwecke haben denn auch die Jugendausschüsse vielfach besondere Kommissionen (Jugendschutzkommissionen) eingesetzt, die sich dieser Aufgabe unterziehen. Gerade dieses Tätigkeitsgebiet unserer Ausschüsse ist besonders schwierig zu bearbeiten und stellt durch die ständige Kleinarbeit, die erfordert wird, an die in der Jugendbewegung tätigen Genossen besonders große Ansprüche. Es ist aber andererseits vielleicht das dankbarste Feld unsrer Tätigkeit, insofern in all den einzelnen Fällen, in denen wir helfen können, ein unmittelbarer Erfolg unsrer Bemühungen zu konstatieren ist. Unsern Jugendausschüssen diese schwierige, aber dankenswerte Aufgabe zu erleichtern, soll die Schrift des Genossen Robert Schmidt dienen. Sie stellt die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die für den Jugendschutz in Betracht kommen, übersichtlich zusammen und erspart so den auf diesem Gebiete tätigen Genossen das oft mühevoll Nachschlagen in den für den Jugendschutz in Betracht kommenden Gesetzen und Verordnungen. Ein eingehendes Sachregister

erleichtert den Gebrauch des Büchleins. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Expeditionen. — Die Schmarotzer des Menschen. Von Dr. H. Lipschütz. Heft 25 der Arbeitergesundheitsbibliothek. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. — Unter den auf der Haut, im Darmkanal, im Fleisch und in den Organen des Menschen hausenden Parasiten gibt es recht harmlose auf der einen, recht schlimme, ja das Leben gefährdende auf der andern Seite — unser so ungemein verbreiteter und so ungemein überschätzter Bandwurm ist ein Beispiel der einen, der Ankylostoma, der Erreger der Wurmkrantheit der Bergarbeiter ein Beispiel der zweiten Gruppe. Der Laie macht häufig diese Unterscheidung nicht, er verallgemeinert, für ihn ist Wurm — Wurm. Hier will das vorliegende Heft der Arbeitergesundheitsbibliothek helfen, indem es jeden Mitbewohner des Menschen zu seinem Recht kommen läßt und an der Hand sehr charakteristischer Abbildungen (wir heben darunter besonders die des Bandwurms, der Trichine, der Krätzmilbe hervor) das Wesentlichste über jeden einzelnen Schmarotzer zur Kenntnis bringt. Das Heft wird vielen willkommen sein. Preis 50 Pfg. Volksausgabe 20 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. — Arbeiterversicherung und Alkoholisierung von Albert Kohn. Verlag: Deutscher Arbeiter-Absolventen-Bund (J. Michaelis), Berlin SO 16, Engel-Ufer 19. 24 Seiten, 30 Pfg., billige Ausgabe 10 Pfg. — Der Verfasser ist besonders berufen, dieses Thema zu behandeln, steht ihm doch als Leiter einer großen Ortskasse ein reiches Material zur Verfügung. Aber Kohn beschränkt sich nicht darauf; er verarbeitet im wesentlichen diejenigen Erfahrungen, die andernorts auf diesem Gebiete gesammelt sind. Er weist unter anderm an Hand der Jahresberichte von Krankenhäusern den Umfang des Alkoholismus nach. Später führt Kohn die verschiedensten Maßnahmen auf, die die einzelnen Berufsvereinigungen in bezug auf Alkoholkämpfung vorgenommen haben. Das Kapitel Alkohol und Unfall erfährt ebenfalls eine umfassende Behandlung. — Das Büchlein repräsentiert sich somit als ein außerordentlich guter und vor allen Dingen billiger Führer. Wir empfehlen unsern Lesern die Anschaffung aus wärmste. Jede Parteibuchhandlung besorgt die Lieferung.

Anzeigen-Teil

:- Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein :- Ortsverwaltung Gross-Berlin.

Sonntag, den 2. Juli 1911 Besuch der Rosen-Ausstellung in Britz

Treffpunkt 3 Uhr nachm. im Restaurant Landhaus (A. Becker), Britz, Chausseestr. 97. Nach der Besichtigung der Ausstellung geselliges Beisammensein im Landhaus. Zahlreiche Beteiligung mit Angehörigen erwartet Der Vorstand.

ff. farbiges Manschettenspapier, 600 Bogen 50x76 cm gross = 1 Postkollist kostet bei mir nur 3.45 Mk. Vorrätig u. lieferbar in 25 Farben. Krepppapier Rolle 5, 13 Pfg., wasserfest 15 Pfg. Einpackeiden 4800 Bogen, 13 Mk. Hesse, Dresden. Scheffelstr. 61/65.

Tabak-Räucherpulver per Zentner 5 Mk., offeriert S.M.Hess, Berlin N. 54 Lothringer Strasse 59.

Schnell-Erdbohrer 50 bis 400 mm Durchmesser. Prospekt frei. E. Jasmin, Hamburg 30.

Blumengärtnerei kann in grossem Industrieorte errichtet werden. Wenig Kapital erforderlich. Friedhofspflege wird in Aussicht gestellt. Offerten unter J. E. 13516 befördert Rudolf Mosse, Berlin SW.

Gehilfen die geachtete Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtnerlei betreffende, gründliche wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtner-Lehranstalt Köstritz der stärke besuchten höheren Fachschule für Gärtner. 1. Kursus für Gärtner. 2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst. 3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner. 4. Kursus für Obstbautechniker. Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Gartenbau-Institut m. Pensionat tadello, der Neuzeit entspr. einger. prachvoll gelegen an der weltber. Bergstr. zwisch. Frankfurt u. Heidelberg. Ausbildung, theor. u. prakt., in allen Zweig. d. Obst- u. Gartenbaues. Lehr- u. Pensionsprosp. monat. 100 Mk. u. höher. Das Institut ist auch verkäuflich an solv. Herrn od. Dame, ev. können solche als Teilhab. eintreten. A. Frömmig, Heppenheim a. d. B.

Blumengeschäft Laden mit Küche, grosser Keller, drei Jahre bestehend, umständehalber sogleich zu vermieten, Berlin, Trautenaustasse 18.

Garten-Anwesen in kleiner lebhafter Stadt, in dem seither Gartenwirtschaft betrieben wurde, ist sofort zu verkaufen. Verheirateter Gärtner, der hier rentable Gärtnerei einrichten kann und nebenbei die Wirtschaft betreibt, findet sichere Existenz. (Wasserleitung, elektr. Licht vorhanden.) Erforderlich 4-6000 Mk. Anfragen unter Nr. 18 an die Inseraten-Regie der Allg. Deutschen Gärtner-Zeitung Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7.

Passend für Gärtner! Landhaus mit Stallung, grosser Garten mit Obstbäumen, Vorort Zossener Bahn gelegen, krankheits-halber zu verkaufen. Anz. 3000 Mk. Offerten an Schumann, Zossen.

Böttger's Heissluftpumpmaschine ist die beste Wasserpumpmaschine der Welt. Diese Maschine fördert Wasser aus jed. Tiefe u. auf jede Höhe, ist mit jedem Brennmaterial heizbar, billigst u. einfachst im Betriebe u. ohne Vorkenntnisse von jedermann bedienbar. Sechs Motoren- u. Maschinenfabrik Otto Böttger, Dresden-A. 28 U. Staatsmed., gold. u. silb. Medall. Ehrenpreise. Viele hundert Zeugn. nach 10-15 Jähr. Betriebe.

„TENAX“ fertig gemischtes, staubfreies Kupfervitriolpräparat gibt mit Wasser vermischt sofort eine spritzfertige Kupfer-Tonerde-Sodabrühe; Wirkung gleich einer Kupferkalkbrühe. Anwendung bequemer als Kupferkalkbrühe. Von Autoritäten vorzüglich begutachtet. Verwendung: Zum Bespritzen der Obstbäume gegen Schorf 1-1 1/2 %, Rosen gegen Strahlenpilz u. Mehltau 1 1/2 %, Weinberge gegen Peronospora 1-2 %, Kartoffeln und Tomaten 1-1 1/2 %, Gurken, Melonen und Kürbisse gegen Plasmodium 1 %, Pfirsiche gegen Kräuselkrankheit 1 %, Kiefern gegen Schüttelkrankheit 1-1 1/2 %, Stachelbeersträucher gegen den amerikanischen Mehltau 5 %. Spezialtenax gegen Blattläuse, Raupen usw. Schmierseife aus reinem Leinöl mit vorgeschriebenem Fett- und Alkaligehalt. Alleiniger Fabrikant: Fr. Gruner, Chem. Fabrik, Esslingen a. N.

Nebenverdienst. Für Herren, welche Beziehungen zu Lieferanten von Gärtner-Bedarfsartikeln usw. haben, eröffnet sich eine vorzügliche Gelegenheit zu leichtem Nebenverdienst durch die Vermittlung von Inseraten für die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“. Leichtes Arbeiten, da feststehender, überall gleichmässiger Tarif. Hohe Provision. Näher. durch d. allein. Inseraten-Regie der Allgem. D. G.-Ztg. Josef Wichterich, Leipzig, Postschliessfach 176.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellen-nachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1, Eingang Heiderstr. 34. Berling S. Restaurant A. Bieler, Dieffenbacherstr. 76. Berlin W. Vorbergstrasse 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jeden Donnerstag vor dem 15. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.

Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15. Breslau. Restaur. „Zum Bä. auf der Orgel“, Kupferschmiedestr. 39. Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zur Fischerei, Marktstr. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal. Cöln a. Rh. Rest. Laurenz Körfer, Weyerstr. 112. Versamm. Samstag nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Telegraphenstr. 20, I. 7-9 Uhr. Frankfurt a. M. - Hausen. Restaurant v. G. Hardt, Verkehrslokal der Gärtner.

Grunewald. Pein, Hubertusbaderstr. Nr. 6. Verkehrslok. Versamm. Sonnabend n. d. 1. J. M. Gut. Mittagstisch. Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz, Wrangelstr. 64. Verkehrslokal der Gärtner. Hoheluft, Versamm. 2. und 4. Dienstag im Monat. Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen. Magdeburg. Knochenhauererstr. 27-28, J. Eing. Packhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr.

München. Restaurant Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat. Nieder-Schönhausen. Restaurant Schwarzkühe, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal. Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag. Pankow b. Berlin. Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. Nr. 3-4. Versammlung Dienstag nach dem 1. jedes Monats.

Steglitz. Restaurant Fritz Heizmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15. Stellingen b. Hamburg. A. Langes Klub- und Ballhaus, Kieler Str. 271. Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal und Herberge. Zürich. Restaur. z. hinterm Stern, Bellevueplatz. Versamm. alle 14 Tage Samstag. Auskünfte b. J. Schneider, Hegibachstrasse 9, III, von 1/8 bis 1/9 Uhr abends.

